

Hygienekonzept der Pfarrei St. Emmeram Windischeschenbach

Pfarrheim

nach den Richtlinien der Diözese Regensburg



1. Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen.
2. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind die Kontaktdaten der Besucher/innen des Pfarrheimes aufzunehmen und datenschutzkonform aufzubewahren.
3. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich untersagt, Ausnahmen u.U. in der Jugendarbeit oder Eltern-Kind-Gruppen.
4. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
5. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Besucher/innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung von allen Teilnehmer/innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
6. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
7. Kleingruppenarbeit ist unter Wahrung der Abstandregelung möglich.
8. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien; das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
10. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
11. Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
12. Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
13. Bei der Zubereitung von Speisen sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Die Küchen im Pfarrheim bleiben gesperrt. Dienste von Caterern können in Anspruch genommen werden. Es dürfen selbst mitgebrachte Getränke/Lebensmittel konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
14. Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
15. Die Verantwortung für die Einhaltung des Konzeptes / der Konzepte sollte gut und praktikabel geregelt werden.